



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit
die Republik Österreich als Bundesstaat
eingerrichtet wird
(Bundes-Verfassungsgesetz).

Die Nationalversammlung hat beschlossen:
Erstes Hauptstück.
Allgemeine Bestimmungen

100 Jahre B-VG

Transkripte

Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr
Recht vom Volk aus.

Artikel 2.

Österreich ist ein Bundesstaat.
Bundesstaat wird gebildet aus den selbst-
ständigen Ländern: Burgenland, Kärnten, Nieder-
österreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark,
Tirol, Vorarlberg, Wien.

Artikel 3.

Das Bundesgebiet umfasst die Gebiete der
Länder eines Bundesgebietes, die zu-
mindest innerhalb der Landesgrenze inner-
halb des Bundesgebietes sind, ebenso
wie die Gebiete, die durch Friedens-
verträge oder jene Landes-
verträge, die eine Änderung erfährt.

(3) Die für Niederösterreich-
Land geltenden Sonderbestimmungen ent-
halten das Hauptstück.

Artikel 4.

(1) Das Bundesgebiet bildet ein
Währungs-, Wirtschafts- und Zollgebiet.
(2) Innerhalb des Bundes dürfen
keine Linien oder sonstige Verkehrsbeschränkungen
errichtet werden.

Artikel 5.

Bundeshauptstadt und Sitz der
Organe des Bundes ist Wien.

Artikel 6.

(1) Für jedes Land besteht eine Landesbürgerschaft.
Voraussetzung der Landesbürgerschaft
ist das Heimatrecht in einer Gemeinde des Landes.
Die Bedingungen für Erwerb und Verlust der
Landesbürgerschaft sind in jedem Land gleich.
(2) Mit der Landesbürgerschaft wird die Bundes-
bürgerschaft erworben.
(3) Jeder Bundesbürger hat in jedem Land
die gleichen Rechte und Pflichten wie die Bürger
des Landes selbst.

Artikel 7.

(1) Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz
gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des
Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind
ausgeschlossen.
(2) Den öffentlichen Angestellten, einschließlich der
Angehörigen des Bundesheeres, ist die uneingeschränkte
Ausübung ihrer politischen Rechte vorbehalten.



PROTOKOLL

DER VIERUNDZWANZIGSTEN SITZUNG DES
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

24. SEPTEMBER 1920

Der Text folgt dem Original. Offenkundige Fehler wurden stillschweigend korrigiert. Die Zeichensetzung wurde, wenn sie im Original sinnentstellend oder missverständlich war, angepasst.

Signatur: PA, KNV, Kart. 22



KONSTITUIERENDE NATIONALVERSAMMLUNG DER REPUBLIK ÖSTERREICH

24. SITZUNG DES VERFASSUNGS-AUSSCHUSS

Protokoll

Über die Sitzung am 24. September 1920 (*vorm. 10 h*)

Anwesende:

Seitens der Regierung: Staatssekretär Dr. Mayr, Sektionsrat Dr.

Man[n]licher, Professor Dr. Kelsen, der Staatskanzlei

Staatsamt für Heerwesen Sekt. Chef Dr. Kralowsky, Min. Rat

Paul, Staatsamt für Justiz: Min. Rat Dr. Kadečka, Sekt. Rat

Dr. Hesse, Min. Sekr. Suchomel. Unterrichtsamt Min. Rat

Dr. Prüger u. von der Staatskanzlei noch M.V.S. Dr. Markl.

Obmann: Dr. Bauer

Obmann-Stellvertreter: Dr. Seipel

Schriftführer: Dr. Aigner

Mitglieder: laut Präsenzliste (Beilage 1)



Beginn 11 Uhr 30 Minuten v.m.

Abg. Clessin beantragt vor Eingang in die Behandlung der „Verfassungsreform“ den Antrag Dr. Dinghofer u. Genossen betreffd. die Durchführung einer Volksabstimmung über den Anschluss an Deutschland in Verhandlung zu ziehen.

Wird mit Rücksicht auf die Erklärungen des H. Praesidenten Seitz im heutigen Hauptausschuss (Vorstellungen Kärntens) mit den Stimmen der Christlich-sozialen u. sozialdemokratischen Vertreter gegen die Stimmen der Grossdeutschen Mitglieder des Ausschusses abgelehnt.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingegangen u. erstattet Abg. Dr. Seipel als Referent des Unterausschusses den Bericht über den „Entwurf eines Gesetzes, womit die Republik Oesterreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz)“ Fassung nach dem Stande der Beratungen am 15. September 1920.

Abg. Dr. Seipel beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte, nachdem sich zur Generaldebatte niemand zum Worte meldet. angenommen

Es wird in die Spezialdebatte eingegangen.

Artikel 1 wird beschlossen.

Zum Artikel 2 sprechen Abg. Dr. Danneberg, Abg. Dr. Schönbauer. Abs. 1 u. 2. des Art. 2 werden einstimmig, Abs. 3 des Art. 2 mit allen gegen die Stimme

Dr. Schönbauer beschlossen.

Artikel 3 wird beschlossen.



Zum Art. 3a sprechen die Abg. Austerlitz, Fink

Abg. Austerlitz beantragt im Abs. 2 des Art.



3a das Wort „keinerlei“ zu streichen, ~~u.~~ vor
„errichtet“ das Wort „nicht“ zu setzen u. ~~anstatt~~
die Worte „der Grenzen“ zu streichen.

Abs. 1 u. Abs. 2 nach Fassung Austerlitz be-
schlossen.

Art. 3b beschlossen.

Art. 4 beschlossen.

Art. 4a u. 6 beschlossen.

Als Überschrift für die Artikel 1–6 wird

beschlossen „~~A. Staatsform. Bundesgebiet, Bun-~~ Allgemeine Bestimmungen
desvolk“

Untertitel „Verteilung der Zuständigkeit“

wird beschlossen.

Art. 6a wird beschlossen.

Die Beratung über Artikel 10–12

wird wegen der noch ausstehenden Parteiverhandlungen
über gewisse Materien dieser Artikel vorläufig
verschoben.

Über formalen Antrag Dr. Weisskirchner

wird die Sitzung um 12 Uhr 30 Minuten

unterbrochen.

Die Sitzung wird um 3 Uhr 15 Minuten

nachm. wieder aufgenommen.

Abg. Dr. Seipel berichtet zunächst über den

Minoritätsantrag Fink u. Genossen zu Ar-

tikel 3. (siehe Blge. 3)

Dieser Minoritätsantrag wird abgelehnt.



Abg. Danneberg berichtet über den Minoritätsantrag der Sozialdemokraten zu Artikel 3.

Dieser Minoritätsantrag Danneberg u. Genossen wird abgelehnt. (siehe Artikel 4 der Blqe 904)

Abg. Dr. Seipel berichtet über Artikel 12a.

Artikel 12a ist beschlossen.

Artikel 13 beschlossen.

Artikel 13a beschlossen.

Artikel 14 beschlossen. Die Beratung über

Artikel 14a wird aufgeschoben.

Überschrift „Organe“ bleibt aus.

Artikel 14b, 14c, 14d werden beschlossen.

Artikel 14f u. 14g sind beschlossen.

Die Materie der Artikel 14e und 14ee

wird an späterer Stelle verhandelt.

Überschrift beschlossen.

Artikel 15, 16, 19, 21 sind beschlossen.

Zu Artikel 20 beantragt Abg. Danneberg es sei in zweiter Zeile des Abs. 1 das Wort „vier“ durch „zwei“ zu ersetzen. abgelehnt.

Artikel 20a, 22, 23, 24, 25, Überschrift

„Bundesrat“ werden beschlossen.

Abg. Danneberg stellt zu Artikel 26, Abs. 1 den Antrag, die Worte „gemäss den folgenden Bestimmungen“ zu streichen u. den Satz hinzuzufügen: auf die Bürger-



zahl des kleinsten Landes fällt je ein Vertreter“.

Ferner den Abs. 3 zu streichen. gefallen.

Artikel 26 in der Fassung des U.A. beschlossen.

Artikel 27 u. 28, Überschrift „Bundesver-
sammlung“, Artikel 29a, 29b beschlossen.

Überschrift „Der Weg der Bundesgesetzgebung“,

Artikel 30, 31, 32, 33, 34, 37, 40, 41, 42,

Überschrift „Mitwirkung des Nationalrates

u. des Bundesrates an der Vollziehung

des Bundes“, Artikel 42a, 42b, 42bb,

42bbb, 42c, 42d, Überschrift „Stellung

der Mitglieder des Nationalrates u. des

Bundesrates“, Artikel 43, 44, 45,

Überschrift, 46, 47, 48, Überschriften wer-

Artikel den beschlossen.

Abg. Danneberg spricht zu Artikel 49.

Artikel 49–57 werden beschlossen.

Überschrift „Bundesregierung“ beschlossen.

Artikel 58–66 werden beschlossen.

Überschrift „Bundesheer“ sowie Artikel

69–71 werden beschlossen.

Überschrift „Gerichtsbarkeit“ sowie



Artikel 72–84 werden beschlossen.

Min. Sekr. Dr. Suhomel schlägt vor, im Artikel 76, Abs. 1, Zeile 2, die Worte „oder in dem Gerichtsverfassungsgesetz“ als überflüssig zu streichen.

Abg. Dr. Seipel nimmt diesen Vorschlag als Antrag auf. angenommen.

Überschrift samt Untertitel des nächsten

III. Hauptstückes werden beschlossen.

Artikel 85–91 sind beschlossen.

Artikel 92 wird beschlossen, wobei die endgültige Reihung der taxativen Aufzählung in Absatz 2 des Aktes 2 dem Berichtersteller noch vorbehalten bleibt.

Artikel 92a, 92b, 93, 94 u. 97 werden beschlossen.

Überschrift des nächsten „V. Hauptstückes“ samt Untertitel werden beschlossen.

Artikel 97/I bis Artikel 97/VII werden beschlossen.

Überschrift „C: Gemeinden“ wird beschlossen.

Artikel 97a–97f werden beschlossen.

Art. 97e Abs. 2, Zeile 10 „doch – gemacht werden“ jedoch mit Majorität d. h. gegen die Stimmen der Sozialdem. Vertreter.



Abg. Fink stellt zu Artikel 31, Abs. 4, den Antrag, „dass für die zweite Abstimmung des Nationalrates die Zweidrittelmajorität notwendig sei“ u. den Eventualantrag, für den Fall der Ablehnung des ersten Antrag „dass für die zweite Abstimmung des Nationalrates die Anwesenheit der Hälfte der Nationalratsmitglieder notwendig sei.

Über Antrag des Abg. Dr. Seipel wird die Abstimmung über Artikel 31, Abs. 4, reassumiert.

Eventualantrag Fink beschlossen.

Überschrift u. Untertitel des nächsten V.

Hauptstückes werden beschlossen.

Abg. Fink beantragt, dass Artikel 103a

entfalle. gefallen.

Artikel 98–107 sind beschlossen.

Überschrift des VI. Hauptstückes samt

Untertitel wird beschlossen.

Es wird nochmals die Debatte über frühere, bereits behandelte Artikel eröffnet.

Für Artikel 13 sprechen die Abg. Dr. Seipel,

Dr. Gürtler, Austerlitz, Prof. Kelsen.

Zu Artikel 13, Abs. 4, sprechen Prof. Dr. Kel-

sen, Dr. Bauer; ersterer schlägt vor, hier die

Worte „zur Ermöglichung der Geltendmachung

des Beschwerderechtes nach Artikel 138,

Abs. 2“ zu streichen.



Abg. Danneberg beantragt die Reassumierung der früheren Beschlussfassung. angenommen.

Abg. Danneberg nimmt den Vorschlag des Prof.

Kelsen als Antrag auf. gefallen.

Die Artikel 138–146 des VI. Hauptstückes samt Titel „Verwaltungsgerichtshof“ werden beschlossen.

Die Artikel 147–157 samt Titel „Verfassungsgerichtshof“ werden beschlossen.

In Artikel 152a sollen die Worte „nebst dem Erkenntnis nach“ nach Vorschlag des Prof.

Kelsen gestrichen werden. Abg. Dr. Seipel

nimmt diesen Vorschlag als Antrag auf.

Dieser Antrag wird beschlossen.

Mit dieser Abänderung werden die Artikel 147–152 beschlossen.

Abg. Austerlitz beantragt zu Artikel 152 statt der Worte „bezeichnete Personen“ durch „Genannten“ zu ersetzen. angenommen.

Artikel 152a–157 werden beschlossen.

Titel „VII. Hauptstück. Schlussbestimmungen“ wird beschlossen.

Zu Artikel 158 schlägt Hofrat Dr. Froehlich

mehrere Änderungen vor, die aus Bei-

lage 4 dieses Protokolles zu entnehmen

sind. (Blge 4 wird von der Staatskanzlei nachgebracht.)



Abg. Dr. Seipel nimmt diese Vorschläge als

Anträge auf.

Artikel 158 wird mit den Änderungen

nach dem vorstehenden Antrag Dr. Seipel

beschlossen.

Artikel 159 wird beschlossen.

Zu Artikel 160 beantragt Abg. Austerlitz

„ein bestimmtes Datum“ zu setzen. abgelehnt.

Artikel 160 u. 161 beschlossen.

Nächste Sitzung 25. d. M. 3 Uhr n.m.

Schluss der Sitzung 5 Uhr 40 Minuten

nachmittags.

Bauer

Dr. Aigner

Schriftführer